Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 2

Artikel: Moderne Stadtschule und Religionsunterricht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525021

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 28. Jahrgang.

Sür die

Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14

21.66 Telephon 21.66

Druck und Bersand durch die Geschäftsftelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10.— bei ber Post bestellt Fr. 10.20 (Eheck IX 0,197) (Aussand Bortoguschlag).

Beilagen zur Schweizer=Schule:

Volksschule — Mittelschule Die Cehrerin

Inferatenannahme burch die Bublicitas A.-G., Luzern.

Insertionspreis: 15 Rp. per mm Ifpaltig.

Inhalt: Moderne Stadtschule und Religionsunterricht. — Ein vormodernes Stück nachmoderner Schulsgeschichte. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. — Literatur. — Preßsond. — Stellennachweis. — Mitteilung der Expedition. — Inserate.

Beilage: Mittelichule Nr. 1 (mathematisch-naturwissenschaftl. Ausgabe).

Moderne Stadtschule und Religionsunterricht.

Eine Entgegnung. *)

Den Artikel: "Zu Bild und Aufsat im Religionsanterricht", (siehe "Schweizerschule" No. 51 1920) hat Herr oder Frl. T. R. mit ordentlich viel Selbstbewußtsein und mit recht wenig Sachkenntnis zusamsmengeschrieben. Vom Standpunkt eines städtischen Religionslehrers muß darauf

einiges ermidert werden.

Dem Herrn od. Frl. T. R. ist die moderne Stadtschule ein "Großgrundbesitzer, der unter Ausnützung aller modernen Errungenschaften fein But bewirtet und badurch seinen Gewinn aufs 20= und 30=fache steigert", während anderseits der Religions= lehrer an derselben Schule einem um 50 Jahre rückständigen Bäuerlein zu Bergleichen ift, der nach veralteter Schablone arbeitet und darum durch feinen an tötlicher Langweile leidenden Unterrichtsbetrieb nichts erreicht, als eine "laue religiöse Temperatur bei der Schulentlassung, die dann bei vielen in kurzer Zeit auf dem Gefrierpunkt anlangt". "Die Art des Religionsunterrichtes in den Städten ift gegenwärtig fo, daß man seine Reformbedürstigkeit nicht leugnen fann", meint ber Artitelichreiber und glaubt ben Beweis für feine Behauptung in der Tatsache zu finden, daß die Religionslehrer in den Städten allgemein

über die Disziplinlosigkeit der Kinder klasen, wofür es für ihn keine andere Erklärung gibt als "die Schablone und Langsweile des Unterrichts".

Ich kann nicht fagen, wo herr ober Frl. T. R. seinen oder ihren Beobachtungsposten aufgestellt hat und zweifle sehr, daß die Dinge irgendwo so stehen, wie des Artikel= schreibers reiche Phantasie sich träumte; aber ich bin sicher, daß er nie als Religions= lehrer in einer Stadtschule gestanden. Meine mehrjährige Tätigkeit als Religionslehrer an städtischen Primar= und Sekundarschulen sowie Beobachtungen über die Wirksamkeit meiner Berufstollegen berechtigen mich zur Erklärung, daß die zitierte Anklage des oder der T. R. gegen den Religionsunterricht an den Stadtschulen in der Allgemeinheit, in der sie ausgesprochen wird, als unwahr und ungerecht auf das entschiedenste zurückzuweisen ift.

"Allgemein klagen die Religionslehrer über Disziplinlosigkeit", konstatiert T. K. Ja, sie klagen vielsach; sie klagen so, wie auch die Lehrerschaft klagt; sie klagen so, wie auch alle jene Eltern klagen, die ihre Erziehungsgrundsätze nicht nach Wyneken oder Lenin'schen Rezepten eingestellt haben. Wenn aber T. R. glaubt, die Schulkinder

^{*)} Man beachte unfere Schlugbemertung. Die Red.

heien bei dem modernen Schulbetrieb ganz Aug und Ohr und sie lassen Auster aller Bravheit "ihre Ausmerksamkeit, Phantasie und Energie vom Lehrer und von der Lehrerin an den Klassenwagen spannen", sobald aber der Religionslehrer das Zimmer betritt, dann sei der Teusel der Disziplinlosigkeit los oder die Kinder würden gähnen vor Langeweile, so muß eine solche Vorstellung als lächerliche Utopie bezeichnet werden.

Die Wahrheit ist diese: Freilich nicht jeder Religionslehrer versteht sich auf die Runft, mit leichten Mitteln Disziplin gu halten. Aber verstehen das etwa alle Leh= rer, alle Lehrerinnen? Die Klasse ist in der Regel das, was die ordentliche Lehrperson aus ihr macht. Von ihr erhält sie das Gepräge, das ihr anhaftet auch in den Fachstunden, auch wenn der Religionslehrer das Zimmer be-Versteht sie, in ihrer Klasse mustergültig Disziplin zu halten, so wird auch der Katechet sich unschwer Ordnung und Aufmerksamkeit verschaffen. Ebenio umgekehrt. Das ist die Regel. Der Ausnahme nach der einen Richtung, daß der Religionslehrer in einer sonst gut diszi= plinierten Schule mit Schwierigkeiten zu tämpfen hat, stehen Ausnahmen nach der andern Richtung gegenüber, daß nämlich in nicht so seltenen Fällen der Religionslehrer mehr Ruhe, Ordnung und Aufmerksamkeit für sein Fach besitt als der ordentliche Klassenlehrer. So stehen die Dinge, Herr oder Frl. T. R.! Und das, tropdem in unsern Tagen dem Religionsunterrichte mancherlei Pemmnisse und feindselige Strömungen sich entgegenstellen, von denen Sie keine Ahnung zu haben scheinen. Ich möchte hier die von der titl. Redaktion mit Recht erwähnte, wenn auch nicht durchwegs geltende Schwierigkeit, daß die Religion und der Religions= lehrer als Fremdförper empfunden werden. nicht einmal an erfter Stelle ermähnen. Viel schlimmer ist eine andere traurige Erfahrung. Viele Eltern unserer Unterrichtskinder sind bedauernswerte Opfer der politischen Verhetzung und wettern und lästern auch in Gegenwart der Rinder in den gemeinsten Ausdrücken über Religion, Kirche und Priester. Viun ist es psychologisch leicht erklärlich, wenn im Derzen des so verhetzten Schulbuben und Schulmädchens ein innerer Trop, Abneigung und Berachtung sich aufbäumt, sobald in der Person des geistlichen Religionslehrers ein solcher "Ausbund aller Schlechtigkeit" vor die Klasse hintritt und das Recht zu besehlen und zu strafen für sich in Anspruch nimmt. Der religionslose, antichristliche Geist, der im Elternhause weht, und der systematisch darauf hinarbeitet, die Autorität des Vertreters der Kirche zu untergraben, ist die größte Gefahr für Disziplin und erfolgereiche Arbeit im Religionsunterericht der Städte.

Einen weitern Beweis für einen schablonenhaften veralteten Religionsunterricht an städtischen Schulen glaubt T. R. erblikken zu müssen in der religiösen Erkaltung, die sich bei vielen kurz schon nach der Schulentlassung einstellt, sowie in der Erscheinung der "automatischen Kirchengänger".

Diese oberflächliche Behauptung widerslegt sich durch die Feststellung, daß die "automatischen Kirchengänger" vielmehr als in der Stadt auf dem Lande zu Dause sind, wo doch nach T. R am Religionsunterricht nichts auszuseßen ist, und durch die Erwähnung der Tatsache, daß die jungen Leute ab dem Lande sich gewöhnlich gegensüber den religionsseindlichen, materialisstischen Strömungen der Stadt weniger gesteltigt zeigen als die ehemaligen Zöglinge des städtischen Religionsunterrichts.

"Der Religionsunterricht in den Städten ist reformbedürftig, glaubt T. R. zu wissen und ist auch sofort mit Vorschlägen zur Stelle: Verwendung von Bildern, Anfertigung von Auffätchen, Gebrauch anderer Religionsbücher neben dem "schwer verdaulichen, trockenen Katechismus" u. s. w. Alles schon im größern und kleinern Maße ver= wendet, mit mehr oder weniger Erfolg. Die erfahrne Prazis spricht für einen bloß beschränkten Gebrauch dieser Unterrichtsmittel in der Religion. Es ist Gefahr, daß sie in Spielerei und Zeitvertreib ausarten, ob dem die tostbare Zeit für die Hauptsache nutlod verrinnt. Mäßigen Gebrauch der Bilder verlangt wenigstens in mittlern und obern Anabenklassen, — Sie werden es mit Staunen hören, T. R! — die gute Disziplin!

Mir scheint, es liegt in diesen Resorms vorschlägen neben manchem berechtigten Guten eine gewisse Konzession gegenüber einer modernsreligiösen Geistesrichtung, welche die Religion einseitig als vorwiegende Gemütssache betrachtet, indes sie doch in erster Linie als Sache des Verstandes und der Religionsunterricht als Vermittler der religiösen Erkenntnis aufzufassen ist.

Bir Religionslehrer sind weit entsernt, unsere Tätigkeit als vollkommen und über jede Verbesserung erhaben zu betrachten, und wir sind dankbar für jeden guten Rat, durch den man uns die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe der religiösen Jugendbildung und Jugenderziehung erfolgereich lösen hilft. Aber wir müssen von jestem, der uns mit Resormvorschlägen dienen will, wenigstens ein Duintchen Erfahrung und Sachkenntnis verlangen. Anders wird weder der edlen Sache noch dem Interesse der "Schweizer-Schule" ein Dienst geleistet.

Unmerkung der Redaktion: Diese etwas temperamentvolle Entgegnung, der wir indessen im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit gerne Aufnahme gewähren, ftammt von hochgeschätter und tompetentefter geiftlicher Seite.

Satten wir den T. R .- Artifel überhaupt nicht aufnehmen follen ? Wir hatten icon in einer Rufinote bagu erflart, wir feien nicht mit allem einverftanden, und wir hatten im Artitel felber einige Rorretturen angebracht. Beil aber der Artifel verschiebene burchaus zeitgemäße Unregungen machte, und weil wir von den beften und edelften Absichten bes Berfaffers (ober Berfafferin) überzeugt maren, glaubten wir, die wichtige Frage in Distuffion geben zu follen. Und wir glauben noch heute: wir haben badurch der Sache mehr gedient, als wenn wir die Aufnahme bes Artifels verweigert hatten. Bielleicht maren weitere Kreise von Lehrern und Behrerinnen in dieser Frage von gewissen schiefen Unfichten und gewiffen Borurteilen angestectt; biefe Schiefen Unfichten und Vorurteile fonnten nur baburch forrigiert werben, bag man ihnen Gelegenheit gab, fich auszusprechen.

Ein vormodernes Stück aus nachmoderner Schulgeschichte.

(Aus dem A.-J. Rh. Schulbericht 1917/20 zu allgemeiner Tröstung dargeboten vom thi.)

Test Volkserziehung. Dolla! komme ich wieder an das heikle Kapitel, das mir im Herbst 1917 "de Sebadöni ond de Kalöni ond Babesefe" so bos ausgelegt haben. Ich habe ihnen eben den wunden Fleck getroffen. Und daß man dies im ganzen Schweizerlande herum merkte sogar im Nationalrat — konnte man nicht ertragen. Obwohl man sonst den "räßen Appenzeller" gern hat, diesmal konnte man ihn nicht leicht verdauen. Er wurde aber bis zum nächsten Schulbericht doch ganz anständig verdaut. Was hat es aber an Studium, Eingaben, Sigungen und Anträgen nicht alles gebraucht, um endlich November 1919 an einer etwas modernen Fassung des Gehaltsartikels 26 zu landen. Gott sei dank, daß wir so weit find! Dank auch den Einsichtigen, die in Behörden und Rat ehrliche Hand zum sozialen Werke geboten. Diejenigen aber, welche diesen Fortschritt heute noch nicht begreifen wollen, mögen Reserveschulmeister werden. Bei einer querköpfigen Gesellschaft so 7 Stunden hinter Gotterbarm könnten sie zu Gnaden kommen! Der langwierige Werdegang der Gehaltsregelung dürfte die Deffentlichkeit doch interessieren. Er wirft eigenartiges Licht auf das Berständnis. Dem Chronisten bietet er willtommenes Material für eine spätere Schulgeschichte vom Alpstein. Voraus zu schicken ist die Bemerkung, daß das gesetliche Minimum laut Art. 26 Fr. 1000 betrug. Faktisch war es in allen Schulgemeinden überholt durch den Druck der Verhältnisse. Im Herbst 1917 wurde die alte Skala der Kontonsleistungen an die Primarschulen laut Großratse Beschluß vom 19. November modernisiert, wie folgt:

"An die Leistungen der Schulgemeinden für die Besoldung der Brimarschullehrkräfte (als: Grundgehälter, Gehaltszulagen, Ent= schädigungen für Turnunterricht, Brennstoff und Beleuchtung) leistet der Staat für die Jahre 1918, 1919 und 1920 einen Beitrag von jährlich 50 Prozent, an Kau ausnahms= weise 60 Prozent. Der Staatsbeitrag wird in 4 gleichen Raten (am Schlusse jedes Vierteljahres) bezahlt. Maßgebend für die Berechnung des Staatsbeitrages sind die Leistungen der Gemeinden in dem dem Subventionsjahre vorangegangenen Jahre. Der Subventionierung der Naturleistungen der Gemeinden wird folgende Bewertung zu Grunde gelegt: Brennstoff für die Wohnung jeder Lehrkraft 100 Fr. im Jahre — Beleuchtung für die Wohnung jeder Lehrkraft 50 Fr. im Jahre."

Dem Gesuche der Lehrerschaft um Kriegsteuerungs-Zulage entsprach der Große Kat für 1917 mit 100 Fr. an alle Lehrkräfte.

50 Prozent vergütet der Kanton.